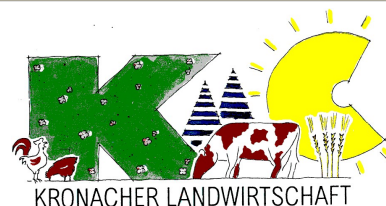




**Verband für landwirtschaftliche  
Fachbildung  
Kronach**  
Mitteilungsblatt Dezember 2021

Liebe VLF-Mitglieder,

nach einem ereignisreichen Jahr bereiten wir uns jetzt auf das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel vor. Bevor jedoch die (hoffentlich) stade Zeit beginnt, will man aber noch einiges erledigen. Listen werden geschrieben und abgearbeitet. Vieles ist zu tun und leider wird man manches auch nicht mehr erledigen können.



Trotz der Hektik haben wir es aber in diesem Jahr wieder geschafft, ein umfangreiches und interessantes Mitteilungsblatt zusammenzustellen. Besonders danken wir an dieser Stelle den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des AELF Coburg-Kulmbach, die immer wieder interessante Informationen beisteuern und aktuelle Beiträge aus und für unsere Region verfassen. Herzlichen Dank!

Leider hat uns die weltweit grassierende Corona-Pandemie wieder fest im Griff. Sah es während der Sommermonate noch ganz gut aus und man hatte den Eindruck es sei alles überstanden, kehrt die Pandemie nun mit voller Härte zurück. Glücklicherweise konnte wir wenigstens im Spätsommer an der lang geplanten Fahrt des vlf Kulmbach nach Südtirol teilnehmen. Corona zwingt uns nun wieder dazu, mit bisherigen Traditionen zu brechen und unsere sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Vor allem Senioren und Kinder leiden seit Beginn der Pandemie zunehmend an Vereinsamung. Aber bei allem Frust muss man auch immer wieder das Positive hervorheben: In einer nie dagewesenen Rekordzeit wurde in internationaler Zusammenarbeit ein hochwirksamer Impfstoff entwickelt. Dies zeigt uns einmal mehr, dass, wenn Menschen ein Ziel fest vor Augen haben und kooperieren, man vieles bewegen kann.

Hoffnung macht uns auch, dass sich auf Bezirksebene ein „junger Beirat vlf Oberfranken“ gefunden hat und demnächst mit Frau Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz zu aktuellen Themen aus Land- und Hauswirtschaft diskutieren will. In der nächsten Ausgabe werden wir etwas näher auf diesen Beirat eingehen.

Wir wünschen ihnen nun viel Spaß bei der Lektüre des Rundschreibens und hoffen, dass Sie trotz der Einschränkungen eine schöne Weihnachtszeit haben und im Kreise ihrer Familie ein paar ruhige Stunden verbringen können.

Gerd Zehnter  
1. Vorsitzender

Sabrina Schwemlein  
Vorsitzende der Frauengruppe

Günter Heinlein  
Geschäftsführer

---

Herausgeber:

**Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach**  
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Kulmbacher Str. 44, 96317 Kronach, ☎ 09221 5007-0, Fax: 09221 5007-2777  
Geschäftsführer: Günter Heinlein

## **Aktuelles aus dem Verband**

---

Liebe Mitglieder,

das Verbandsleben kam im vergangenen Jahr fast zum Erliegen, und unser allseits beliebter, auch über die Landkreisgrenzen hinaus bekannter Dreikönigsball kann leider schon im 3. Jahr nicht stattfinden.

Auch das 100-jährige Bestehen des VLF Kronach konnte im Herbst 2020 nicht angemessen und würdig gefeiert werden. Wir müssen nun das Beste daraus machen und vernünftig, zur gegebenen Zeit, unsere Aktivitäten wieder hochfahren. Veranstaltungen mit dem Risiko der Ansteckung halte ich nur, wenn Sie systemrelevant sind für verantwortbar. So können wir für das Jahr 2022 zwar Planen, ob eine Durchführung in Präsenz dann auch möglich ist, werden die im neuen Jahr geltenden Corona-Bedingungen zeigen.

In Zusammenarbeit mit dem vlf Kulmbach ist im September 2022 wieder eine Lehrfahrt geplant. Sie soll stattfinden

vom 12. bis 16. September unter dem Motto

„Natur und Brauchtum am Bodensee“.

Vormerkungen für die Lehrfahrt, sind beim AELF unter

☎ 09221 5007-0 (vormittags) ab sofort möglich.

Fachliche Vorträge und Diskussionsabende finden online weiterhin stattfinden.

Das Bildungsprogramm kann im Internet unter folgender Adresse aufgerufen werden:

[www.bayerischerbauernverband.de/termine](http://www.bayerischerbauernverband.de/termine)

Ich wünsche Ihnen hiermit ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch sowie ein gesundes, glückseliges „Neues Jahr 2022“.

Gerhard Zehnter

### **Beitragseinzug für 2022**

Im kommenden Jahr werden wir den Jahresbeitrag am 11. März 2022 einziehen. Sofern sich Änderungen Ihrer Bankverbindung ergeben haben, bitten wir um baldige Mitteilung.

### **Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit:**

---

#### *Aktuelles aus der Abteilung „Förderung“*

#### **Auszahlung der Flächenprämien im Jahr 2021**

Die Auszahlung der Flächenprämien, die mit dem MFA 2021 beantragt wurden, erfolgte bzw. erfolgt zu folgenden Terminen auf das Konto des Antragstellers.

- 10. Dezember 2021: 1. Auszahlung zur Ausgleichszulage (AGZ)
- 14. Dezember 2021: 1. Auszahlung zu den Agrarumweltmaßnahmen (AUM)
- 21. Dezember 2021: Direktzahlungen (Basis-, Greening-, Umverteilungsprämie und Zahlung für Junglandwirte)

Die Auszahlung der restlichen KULAP-Maßnahmen 2021 (B35/B36 „Winterbegrünung“, B25/B26 „Umweltschonende Flüssigmistausbringung“, B39 „Verzicht auf Intensivfrüchte“ und B60 „Weideprämie“) erfolgt Ende März 2022.

Die Bescheide werden erst nach Abschluss aller Zahlungen zentral vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verschickt. Bitte überprüfen Sie diese unmittelbar nach Erhalt auf ihre Richtigkeit.

## **Antragstellung 2022 zu den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (KULAP/VNP)**

Antragstellung zum KULAP und VNP ist von Montag den 10. Januar bis Mittwoch den 23. Februar 2022 möglich.

Da die aktuelle EU-Förderperiode am 31.12.2022 endet, ist aufgrund der anstehenden Änderungen im Rahmen der GAP-Reform im Jahr 2022 für **alle KULAP – Maßnahmen** die Antragstellung nur mit einer **Vertragslaufzeit von 1 Jahr** möglich.

Beantragt werden können alle KULAP-Maßnahmen, die auch im Jahr 2021 angeboten wurden (siehe Merkblatt aus dem Jahr 2021), außer der Maßnahme B48 (Blühflächen am Waldrand und in der Feldflur), die nicht mehr angeboten wird.

Im Vertragsnaturschutzprogramm können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel wieder Neuverträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren beantragt werden.

Wie bereits im Jahr 2021 kann auch 2022 die **Antragstellung nur noch Online über iBALIS**, analog der Mehrfachantragstellung, erfolgen.

Die Sachbearbeiter der Abteilung L1 unterstützen Sie telefonisch bzw. mit Fernunterstützung bei der Antragserfassung und stehen auch bei sonstigen Fragen zu den AUM - Maßnahmen zur Verfügung.

Die Anträge können vom **10. Januar bis zum 23. Februar 2022** eingereicht werden. An folgenden Terminen werden Informationsveranstaltungen mit Schwerpunkt zur KULAP/VNP-Antragstellung, aufgrund der Corona-Problematik als Online-Veranstaltungen, angeboten:

- Mittwoch, den 12. Januar 2022
- Montag, den 17. Januar 2022

Der Link zur Anmeldung an dieser Informationsveranstaltung wird per E-Mail anfangs Januar 2022 versandt. Bitte überprüfen Sie, ob die über den Mehrfachantrag 2021 dem AELF mitgeteilte E-Mail-Adresse noch aktuell ist.

Weitere Anmeldemöglichkeit besteht über die Vortagsreihe „Fachlicher Mittwoch“ ([www.aelf-ck.bayern.de](http://www.aelf-ck.bayern.de)) oder über ☎ 09221 5007-0.

## **Flächenänderungen zum Mehrfachantrag 2022**

Über iBALIS kann, wie bereits in den Vorjahren, die Meldung der **Zu- oder Abgänge ganzer FS** in Kürze (voraussichtlich ab Mitte Dezember 2021) erfolgen. Grundsätzlich können nur bereits erfasste Feldstücke über iBALIS aufgenommen werden.

Betriebe mit KULAP- bzw. VNP-Verpflichtungen sollten vorher prüfen, ob durch die Flächenänderungen die KULAP- oder VNP-Auflagen noch eingehalten werden können. Auch die Angabe des richtigen Abgangsgrundes kann fördererheblich sein. Damit ein aktueller Flächen- und Nutzungsnachweis zur Antragstellung bei den Agrarumweltmaßnahmen und zur Mehrfachantragstellung 2022 zur Verfügung steht, sollten die Änderungen zum Flächendatenbestand möglichst umgehend erfolgen.

### **Automatisierte Prüfung (Klassifizierung) der Feldstücke**

Im Sommer 2021 wurden die Landkreise Lichtenfels und Kulmbach überflogen. Zu diesen Flächen werden neue Luftbilder erstellt, die dann in der Feldstückskarte im iBALIS eingesehen werden können. Die neuen Luftbilder für den Landkreis Lichtenfels stehen Ihnen bereits zur Verfügung. Für den Landkreis Kulmbach werden diese nach Fertigstellung bereitgestellt. Die Landkreise Coburg und Kronach werden aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse im Jahr 2021 erst nächstes Jahr befliegen.

Jeder Landwirt kann die Abgrenzung seiner FS überprüfen, Änderungen vornehmen oder dem Amt schriftlich mitteilen. „Auffällige“ FS werden durch ein automatisiertes Verfahren gekennzeichnet und voraussichtlich ab Mitte Januar 2022 in iBALIS eingestellt. Dabei werden alle auffälligen FS unter der Funktion „Feldstücke prüfen“ gelb hinterlegt und in der Spalte „Feldstück auffällig“ mit einem „ja“ gekennzeichnet.

## ***Aktuelles von der „Aus- und Fortbildung“***

### **Neues Semester an der Landwirtschaftsschule Coburg gestartet**

Am 18. Oktober 2021 startete die Abteilung Landwirtschaft der Landwirtschaftsschule Coburg mit einem neuen Semester.

13 junge Männer und 2 junge Frauen bilden sich in drei Semestern zum/zur „Staatlich geprüften Wirtschaftler/in des Landbaus“ fort.



## **Beratungsangebote an Ihrem Amt**

Auch das neue Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach hat eine Abteilung Bildung und Beratung. Im SG L2.1 finden Sie unter anderem die Beratung zu Diversifizierung und Ernährung. Im Sachgebiet L2.2 sind nicht nur die Lehrkräfte für die Landwirtschaftsschule, sondern auch Ihre Ansprechpersonen für die Beratung.

Unsere Beratungsangebote:

1. Gesamtbetriebsberatung - wohin soll sich der Betrieb entwickeln. Dabei können wir die Themen Milch und Rinder, Schwein und Ökologischer Landbau abdecken. Dafür haben wir vier Personen im Team: Herr Eisenacher ☎09561 769-1162, Frau Merdian ☎09561 769-1127, Frau Rödder ☎09561 769-1161 und Herr Schiffer-Weigand ☎09221 5007-1220. Dienstgebiet ist der ganze Amtsbereich.
2. Wildlebensraum, (siehe separater Beitrag). Herr Eisenacher ☎09561 769-1162 und Herr Poersch ☎09221 5007-1221.
3. Gewässerschutzberatung durch Frau Dorn ☎09221 5007-1312 und Herr Ruff ☎09561 769-1122.

Wir laden Sie ein mit uns Kontakt aufzunehmen. Das Dienstgebiet erstreckt sich über die vier Landkreise Coburg, Kronach, Kulmbach und Lichtenfels.

## **Es muss nicht immer die neu gepflanzte Hecke sein...**

### **Neue Ansprechpartner für Wildlebensraumberatung am AELF Coburg-Kulmbach und eine Online-Veranstaltung im Januar**

Schon seit 2015 gab es in jedem Regierungsbezirk für die Landwirte einen Ansprechpartner für Wildlebensberatung (WLB). Nach der im Sommer erfolgten Ämterreform ist die Artenvielfalt auf Feld und Flur nunmehr Beratungsaufgabe **aller** bayerischen Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Am AELF Coburg-Kulmbach gibt es jetzt dafür zwei neue Ansprechpartner: Am Dienstort **Kulmbach Stephan Poersch** ☎09221 5007-1221 und in **Coburg Arno Eisenacher** ☎09561 769-1162.

Sie wollen künftig interessierten Betrieben aufzeigen, welche Möglichkeiten es mit oder außerhalb der Förderung gibt, wertvolle Lebensräume für Rebhuhn, Feldhase & Co zu erhalten, aufzuwerten und im Idealfall auch zu vernetzen.

Aktuell soll im Dienstgebiet ein „Modellgebiet WLB“ auf den Weg gebracht werden. Hier sollen auf freiwilliger Basis mit Landwirten, Jägern und Gemeinde beispielhafte Projekte angestoßen werden, die später auch als Blaupause für andere Gemeinde dienen können.

In der seit diesem Jahr angebotenen **Online-Seminarreihe „Fachlicher Mittwoch“** stellen sich am **19. Januar 2022, Beginn 19.00 Uhr**, Stephan Poersch und Arno Eisenacher sich und ihre Arbeitsschwerpunkte vor.

Erfahrungsberichte von **Landwirt Christian Sterzer, Gärtenroth**, über die gezielte Förderung des Rebhuhns in seinem Betrieb und von **Jäger Klaus Schmidt, Wunsiedel**, über die erfolgreiche Zusammenarbeit mit „seinen“ Landwirten im Jagdrevier sorgen dabei für Praxisnähe.

**Anmeldung bis 10. Januar 2022 auf der Homepage des AELF Coburg-Kulmbach ([www.aelf-ck.bayern.de](http://www.aelf-ck.bayern.de)).**

### **Vortragsreihe: Anbindehaltung – wie geht es weiter?**

Das Sachgebiet L2.3 T „Nutztierhaltung“ des AELF Bayreuth-Münchberg ist in Oberfranken für Spezialfragen in der tierischen Erzeugung zuständig. Im Zuge der Beratungsoffensive für Milchviehbetriebe mit Anbindehaltung finden im Februar und März eine Reihe von Informationsveranstaltungen statt. In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet L2.2 der jeweiligen Ämter wird das Thema rund um die Anbindehaltung aufgegriffen. Dabei wird die aktuelle Situation dargestellt und es werden Lösungsansätze in baulicher und technischer Hinsicht erläutert. Ergänzt wird die Reihe mit Alternativen für die Milchviehhaltung.

Die Veranstaltungen finden online statt. Ihr Ansprechpartner am AELF Bayreuth-Münchberg: Markus Schrickler, ☎0921 591-1330.

Anmeldung auf der Homepage des Amtes unter [www.aelf-bm.bayern.de](http://www.aelf-bm.bayern.de)

Folgende Termine sind vorgesehen. Beginn jeweils 19.30 Uhr:

Montag, 07. Februar 2022: Milchkühe in Anbindehaltung – Situation, Lösungen, Förderung, Beurteilung der Bausubstanz

Dienstag 15. Februar 2022: Der Weg zum Laufstall aus baulicher Sicht

Dienstag, 22. Februar 2022: Der Weg zum Laufstall aus technischer Sicht

Donnerstag, 03. März 2022, Dienstag, 08. März 2022, Dienstag 15. März 2022:

**Milchkühe raus – und dann?** An den 3 Abenden werden Alternativen zur Milchkuhhaltung mit und ohne Grünlandnutzung vorgestellt: Mutterkühe, Rinderhaltung ohne Milch, Schafe/Ziegen, Pensionspferde, Schweine und Geflügel.

### **Seminar Schweinehaltung am 15.02.2022 als Online Seminar**

Das Seminar beginnt um 09.30 Uhr. Details zu den Referenten bzw. zur Anmeldung entnehmen Sie dem in kurze folgenden Programm auf der Internetseite Ihres Amtes. **Alle Landwirte mit Schweinehaltung sind herzlich eingeladen!**

### **Hinweise zur Düngeverordnung**

Die Sperrfrist auf Ackerflächen endet am 31.01.2022. Für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau wurde die Sperrfrist im Herbst 2021 um 2 Wochen verschoben und gilt somit in Oberfranken bis einschließlich 14. Februar 2022. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt



insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen. Die Verschiebung der Sperrfrist gilt nicht für weiterreichende Auflagen in Wasserschutzgebieten.

Im Herbst gab es etliche Rückfragen zur Ausbringung des Festmists von Huf- u. Klautieren bzw. Kompost. Hier ist die Aufbringung nach geltender Dünge-VO nur auf bestellten Flächen erlaubt (Nährstoffbedarf). Die Aufbringung z.B. auf unbestellte Stoppeläcker ist nicht zulässig.

Um sich zu versichern, ob eine Düngungsmaßnahme erlaubt ist, wird empfohlen, dass sog. Sperrfristprogramm unter der Internetadresse:

<https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/269704/index.php>

zu nutzen. Unter Angabe der Vorfrucht, der Zwischenfrucht/Zweitfrucht und Folgekultur im Frühjahr kann nachverfolgt werden, welche Düngungsmaßnahmen möglich sind oder nicht.

## **Pflanzenbautage 2022**

Aufgrund der nach wie vor angespannten Corona-Situation können auch 2022 die Pflanzenbautage nur in Form von Online-Seminaren angeboten werden.

Wir informieren hierbei über wichtige rechtliche Änderung im Bereich des Pflanzenbaus, des Pflanzenschutzes und über aktuelle Änderungen im Düngerecht. Ferner stellen wir Versuchserfahrungen und Versuchsergebnisse aus den Bereichen Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung, Bodenschutz, Wasserschutz vor und geben Empfehlungen für das kommende Anbaujahr. Außerdem wird die derzeitige Situation am Düngemittelmarkt und die Möglichkeiten der Kalkdüngung aufgezeigt.

<b>Landkreis</b>	<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>	<b>Beginn</b>	<b>Ort</b>
AELF CO-KU	Dienstag	11.01.2022	9.30 Uhr	online - ganztags
AELF CO-KU	Dienstag	18.01.2022	19.00 Uhr	online
AELF CO-KU	Freitag	11.02.2022	19.30 Uhr	online

**Anmelden können Sie sich ab 20.12.2021 über die Homepage des AELF Coburg-Kulmbach ([www.aelf-ck.bayern.de](http://www.aelf-ck.bayern.de)).**

## **Rückblick**

### **Veranstaltung zu „Alternativen Haltungssystemen“**

Unter dem Oberbegriff „Alternative Haltungssysteme in der Schweinemast“ fand am 17.11.2021 ein Online-Seminar als Abendveranstaltung in Kooperation mit dem Netzwerk „Fokus Tierwohl“ und dem AELF Coburg-Kulmbach statt. Das Thema wurde vor dem Hintergrund der Forderungen des LEH's nach Haltungssystem 3 und 4 ausgewählt.

Zunächst wurden von Franziska Plank Erkenntnisse aus dem LfL – Projekt „Alternative Haltungssysteme in der Schweinemast“ vorgetragen. In diesem Projekt

wurden 11 verschiedene Buchtenvarianten in sechs unterschiedlichen Stallsystemen über den Zeitraum von einem Jahr betrachtet und anhand unterschiedlicher Indikatoren bewertet. Die teilnehmenden Betriebe sind so ausgewählt, dass alle Stallsysteme den Mindestanforderungen der Haltungsstufe 3 oder 4 entsprechen. Zudem sollten möglichst viele unterschiedliche baulich-technische Details abgebildet werden. So unterschieden sich die Ställe beispielsweise im Buchtenaufbau oder in ihren Einstreu- und Entmistungstechniken.

### **Welche Erkenntnisse lassen sich aus dem Projekt ziehen?**

Ein zentraler Punkt des Projektes stellt die Funktionssicherheit der Stallsysteme dar. Hier ist vor allem das Einhalten der Buchtenstrukturen – sprich, keine Verschmutzung der Liege- und Aktivitätsbereiche – ein großes Thema. Als mögliche Einflussfaktoren stellten sich besonders die folgenden Punkte heraus:

- Klar getrennte Funktionsbereiche helfen beim Einhalten der Buchtenstruktur, z.B. unterschiedliche Bodengestaltung und Lichtführung im Liege- und Kotbereich oder eine Kleinklimazone im Liegebereich.
- Hauptprobleme mit verschmutzten Liegebereichen konnten vor allem im Sommer und bei Wetterumschwüngen in den Übergangszeiten festgestellt werden.
- In Bezug auf das Längen- und Breitenverhältnis der Buchten wird die Buchtenstruktur am besten bei einer Breite von bis zu 2,5 m eingehalten (breiter = schlechtere Struktur), lange Buchten funktionieren besser als quadratische (Längen-/Breitenverhältnis 4:1)
- Auch die Gebäudeausrichtung könnte eine Rolle spielen. Hier haben sich einreihige, mit dem Auslauf nach Süden ausgerichtete Ställe empfohlen.
- Bei unterschiedlichen Futtersystemen schneidet die Trockenfütterung im gleichem Stallsystem und bei gleichem Management besser ab in Bezug auf die Sauberkeit der Buchten im Liege- und Aktivitätsbereich.

Ein weiterer zentraler Punkt in alternativen Haltungssystemen ist die zusätzliche Arbeitszeit durch Tierkontrolle, Einstreuen und Entmisten. Als Referenzwert wird hier die tägliche Tierkontrolle in einem konventionellen Stall genutzt. Zwischen den Betrieben konnten große Unterschiede bei der zusätzlich benötigten Arbeitszeit festgestellt werden, die vor allem vom Management abhängig waren. Je höher die Automatisierung von Einstreu und Entmistung, desto geringer war der zusätzliche Arbeitszeitaufwand.

Als Fazit lässt sich sagen, dass unterschiedliche Systeme bzw. Ausgestaltungsmöglichkeiten möglich sind - das Stallsystem muss zur Vermarktung und zum Landwirt passen!

Einer dieser Landwirte, der sich dazu entschieden hat seinen Maststall in eine höhere Haltungsstufe mit passender Vermarktung einzugliedern, ist Jan-Hendrik Hohls. Sein Betrieb umfasst ca. 315 produktive Zuchtsauen inklusive Ferkelaufzucht und der dazugehörigen Mast. Die Mastställe wurden bereits in Haltungsstufe 3 und 4 umgebaut, mit dem Ziel, unkupierte Schweine mit Ringelschwanz (Strohschweine)



zu vermarkten. Ausgangslage war ein konventioneller Maststall mit Vollspaltenböden, 10-12 Tieren je Bucht, Mittelgang und Türganglüftung. Im Zuge der Umbaumaßnahmen wurde einseitig ein vollüberdachter Auslauf mit Windfangnetzen angebaut. Der Auslauf (Festfläche) wird mit Stroh eingestreut und mit einer automatischen Einstreuanlage 4x am Tag nachgestreut.

Im Innenbereich wurde zunächst der Zentralgang auf die andere Seite verlegt und die bestehenden Buchten aufgelöst. Es werden Großgruppen mit ca. 250 Tieren je Gruppe gehalten. Seit der Umstellung haben sich die Zunahmen gesteigert. Als große Herausforderung betitelte auch Herr Hohls die Steuerung der Liegebereiche. Insgesamt zeigte sich der Betriebsleiter aber zufrieden mit dem Umbau. Sein nächstes Projekt steht bereits in den Startlöchern.

### **Tag der Milchkuh 2021**

Der zweite digitale Milchviehtag in der Region schloss an den Erfolg des Vorjahres an. Veranstalter des Tages der Milchkuh waren in diesem Jahr die vlf's Coburg, Bamberg und Forchheim, der VLM Coburg und die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg - Kulmbach sowie Bamberg. An der Fachtagung für Milcherzeuger mit dem Thema „Moderne Herdenführung“ nahmen etwa 70 Personen teil.

Andreas Hummel von der Produktions- und Managementberatung der VFR- GmbH startete in den Tag zum Thema „Arbeitswirtschaft im Milchviehbetrieb“. Er stellte in seinem Vortrag die Ursachen der hohen Arbeitsbelastung von Milchviehbetrieben vor. Diese lassen sich schwerpunktmäßig in die praktischen Tätigkeiten am Betrieb und im hohen Dokumentationsaufwand im Büro aufteilen. Zudem leiden viele Betriebsleiter mittlerweile unter psychischem Druck, oftmals ausgelöst durch Stress, dem finanziellen Druck oder der fehlenden Wertschätzung der Landwirtschaft in der Gesellschaft.

Anschließend stellte Herr Hummel Lösungsansätze für verschiedene Arbeitsbereiche vor. Möglichkeiten sind beispielsweise das Technisieren von Arbeitsabläufen oder das Einstellen von Fremdarbeitskräften.

Im zweiten Vortrag ging Herr Reiner Möller auf die Thematik der Futterkostenkalkulation in kurzen praktischen Schritten ein. Dabei stellte er sein Excel-Tool „Milch Check“ als eine einfache Möglichkeit zur Futterkostenkalkulation pro kg Milch vor. Aus verschiedenen betrieblichen Angaben, unter anderem der Herdengröße, der aktuellen Herdenmilchleistung, dem Milchpreis und der Futterration können die potenzielle Milchliefermenge oder die anfallenden Futterkosten in ct/kg Milch ermittelt werden.

Nach der Mittagspause berichtete Johanna Pfeiffer von der Landesanstalt für Landwirtschaft über den Einsatz verschiedener Sensoren in der Milchviehhaltung. Sie erklärte dabei die unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten der Sensoren sowie deren Vor- und Nachteile. Ein Beispiel für einen Sensor mit zunehmender Bedeutung ist der Pansenbolus. Dieser erkennt Temperaturschwankungen und kann somit Hinweise auf eine bevorstehende Kalbung oder eine beginnende

Euterentzündung geben. Weitere Sensoren können am Hals, Fuß oder als digitale Ohrmarken angebracht sein.

Herr Harald Roth, Vorsitzender vom VLM und Milchviehalter aus dem Landkreis Coburg rundete mit seinem Praktikerbericht den Tag der Milchkuh ab. Der Landwirt ersetzte 2016 seinen 25 Jahre alten Melkstand durch zwei Melkroboter. Diesen Schritt „bereue er keinen einzigen Tag“, bestätigte er seine positiven Erfahrungen. Er berichtete von der großen Zeitersparnis und der ruhigen und ausgeglichenen Herde. Die Daten der Robotersensoren liefern dem Landwirt jeden Tag einen aktuellen Überblick über seine Kuhherde. Auffälligkeiten können somit gezielt „abgearbeitet“ werden. Er möchte der Gesellschaft zeigen, dass größere Tierbestände - entgegen dem vielfach gebrauchten Begriff „Massentierhaltung“ - gleichwohl mit großer Sorgfalt und einem hohen Maß an Tierwohl geführt werden können. Innerbetrieblich liegen für ihn die Vorteile in der verbesserten Tierkontrolle, der Einsparung von Arbeitszeit und der Verbesserung der Milchleistung sowie der Inhaltsstoffe auf der Hand.

Durch die vielen Online-Veranstaltungen im vergangenen Jahr sind die Landwirte bereits gut mit der digitalen Technik vertraut. Die Digitalisierung kann auch im täglichen Arbeiten auf dem Betrieb vieles erleichtern. Dennoch ersetzt eine Online-Veranstaltung nicht den persönlichen Austausch, auf den sich viele Teilnehmer gefreut haben. Das Interesse an den Online-Vorträgen besteht allerdings weiterhin, wie die Evaluierung im Anschluss zeigte.

Ein Dank gilt an dieser Stelle auch allen Teilnehmern, welche durch Ihre konstruktiven Beiträge die Veranstaltung mit Leben gefüllt haben.

Festzuhalten ist, dass die Digitalisierung im Stall schon jetzt viele Vorteile im Hinblick auf Tierwohl und Arbeitserleichterung zur Folge hat. Die Zukunft bleibt dahingehend spannend, was im Bereich der Digitalisierung als nächstes in die Praxis Einzug hält.

### ***Aktuelles aus der Abteilung „Ernährung und Haushaltsleistung“***

#### **Oberfränkischer Direktvermarktertag am 24. Januar 2022 in Bayreuth**

Der oberfränkische Direktvermarktertag 2021 musste pandemiebedingt leider abgesagt werden. Dieser findet nun am Montag den 24. Januar 2022 ab 09.00 Uhr **online** statt.

Themen:

- Zur erfolgreichen Warenpräsentation in der Direktvermarktung gehört auch die „Architektonische Gestaltung rund um Hof und Hofladen“. Wolfgang Willutzki, Bauberater am AELF Münchberg, wird Beispiele gelungener Architektur in der Direktvermarktung aufzeigen sowie Hinweise zum Baurecht bei der Aufstellung von Selbstbedienungshäuschen und Automaten geben.

- „Die regionale Dachmarke „Bayreuther Land“ stellt sich vor“. Sie ist eine gemeinsame Initiative von Landkreis und Stadt Bayreuth und soll heimische Erzeugnisse und ihre Hersteller noch stärker erkennbar machen. Jana-Lisa Mönch, Landratsamt Bayreuth, gibt einen Einblick in die Marketingkampagne und zeigt den Mehrwert auf, den die Dachmarke für die regionalen Erzeuger bietet.
- Zum Thema „Bargeldlose Bezahlssysteme für Direktvermarkter“ wird Frau Dr. Sophia Goßner, Landesanstalt für Landwirtschaft, einen Überblick über verschiedene Optionen zur Erweiterung des Zahlungsangebotes für diversifizierende Betriebe geben.

## **Qualifizierungsseminar „Landerlebnisreisen“ für Bäuerinnen und Bauern**

„Reisegruppen auf dem eigenen Bauernhof“

Im Januar 2022 startet das Qualifizierungsseminar „Landerlebnisreisen als profiliertes Angebot für den Busreiseveranstaltermarkt“. Es richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmer/innen mit Einkommenskombinationen wie z.B. Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof, Biogas und Anbieter von erlebnisorientierten Angeboten. Ziel der Qualifizierung ist es, das Wissen und Können über die Natur und die Landwirtschaft an Busgruppen in Form von Führungen bzw. Lern- und Freizeitangeboten professionell weiterzugeben.

Die Teilnehmer/-innen lernen, worauf sie bei Busreiseveranstaltern und der Vernetzung mit anderen Betrieben achten müssen. Im Seminar wird unter anderem ein eigenes Konzept für eine Hofführung erarbeitet.

Das Qualifizierungsseminar besteht aus 8 Seminartagen und dauert von Januar bis März 2022. Die Seminargebühr beträgt 300,00 €. Organisiert wird das Seminar vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut.

Nähere Informationen zur Qualifizierung bei Ursula Zirngibl am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Abensberg-Landshut unter ☎09443 704-1132 oder per E-Mail: [ursula.zirngibl@aelf-al.bayern.de](mailto:ursula.zirngibl@aelf-al.bayern.de).

## **Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren/ Netzwerk Junge Eltern / Familien**

Unsere vielfältigen Angebote im Bereich Ernährung und Bewegung helfen Mamas, Papas, Omas, Opas sowie Tages- und Pflegeeltern dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen.

In Kursen, bei Aktivitäten oder in Workshops, können sie Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen. werdende Eltern informieren wir zu Ernährung und Bewegung in der Schwangerschaft.

Alle Kurse sind gebührenfrei. Kursinformationen und Anmeldung unter: [www.aelf-ck.bayern.de/ernaehrung/familie](http://www.aelf-ck.bayern.de/ernaehrung/familie)

## Neue Referentinnen für Hauswirtschaft und Ernährung

Erfolgreiche Fortbildung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach abgeschlossen!

Von Mitte September bis Mitte Oktober 2021 trafen sich Meisterinnen der Hauswirtschaft und Hauswirtschafterinnen mit anerkannter Ausbildereignung zu einem intensiven Seminar mit dem Ziel, als zukünftige Referentin gelungene, gut organisierte Praxisveranstaltungen durchzuführen.



Das vielseitige Programm bot zum einen fachliche Inhalte, besonders aber mannigfaltige Übungsmöglichkeiten, die ganz besonders geschätzt wurden. Grundlagen der Kommunikation, Präsentation und Lehrmethoden, Einsatz von Medien, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Marketing, Unternehmensgründung und Kostenkalkulation waren nur einige Themenbereiche während des Seminars.

Nun haben die 11 Referentinnen das nötige Rüstzeug, um fachkompetent in den Bereichen Haushaltsleistungen und Ernährung Vorträge zu halten und Vorführungen durchzuführen.

Ansprechpartnerin für die Qualifizierung zur Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung: Marianne Rebelein, ☎09561 769-1136

Landwirtschaftliche Betriebe, die sich für Einkommensalternativen interessieren oder sich fortbilden möchten, finden sehr gute Angebote unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) Unterpunkt „Angebote der Akademie für Diversifizierung“.

### Erlebnis Bauernhof

Das Programm „Erlebnis Bauernhof“ bietet Grundschulern (2. - 4. Klasse), Sekundarschülern (5. - 10. Klasse) sowie Deutsch- und Förderschulklassen die Möglichkeit, die Arbeit auf einem landwirtschaftlichen Betrieb hautnah zu erleben.

Sie kommen als Landwirte und Landwirtinnen mit den Verbrauchern von morgen in Kontakt und können das Bild der Landwirtschaft mitgestalten.

Für die Teilnahme am Programm müssen Sie sich bei der Führungsakademie (FüAk) listen lassen. Eine der Voraussetzungen hierfür ist die Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin / zum Erlebnisbauern oder die Teilnahme an der eintägigen

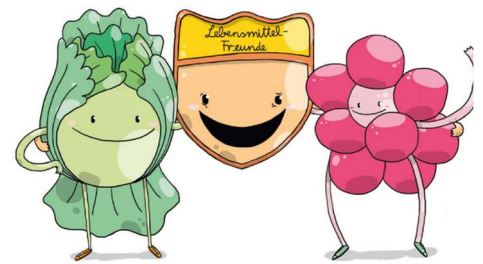


Veranstaltung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aus Ober- und Unterfranken statt.

**Die nächste Veranstaltung findet am Montag den 21.03.2022 in Pommersfelden statt.** Die Anmeldung erfolgt unter [www.weiterbildung.bayern.de](http://www.weiterbildung.bayern.de) in der Unterkategorie „Akademie für Diversifizierung“. Anmeldungen sind ab dem 17.12.2021 möglich.

### **Projektwochen „Schule fürs Leben“**

Im Rahmen der Projektwochen „Schule fürs Leben“ bieten die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verschiedene Programme an. Für Grundschulen werden zum Beispiel die Programme „Erlebnis Bauernhof“, „Waldpädagogik“ sowie „Lebensmittelfreunde“ angeboten.



Das Programm „Lebensmittelfreunde“ wurde heuer erstmals mit zwei Klassen einer Grundschule aus Coburg durchgeführt. Die drei Lebensmittelfreunde Supersalat, Prinz Köstlich und Himbeere zeigen den Schülerinnen und Schülern wie sie durch sinnvollen Einkauf, richtige Lagerung und gut Resteverwertung wenig Lebensmittel wegwerfen müssen und so die Umwelt schonen.

Viele Programme für Schulen werden von Referenten angeboten. Das sind zum Beispiel „Fit für den eigenen Haushalt“ oder „Nachhaltig handeln im Alltag“. Um als Referent oder Referentin für das AELF tätig sein zu können, müssen Sie an der Qualifizierung zur Referentin / zum Referenten für Hauswirtschaft und Ernährung teilgenommen haben. Diese findet im Jahr 2022 am AELF in Bamberg statt. Wenn Sie Freude daran haben mit Kindern zu arbeiten, melden Sie sich an unter [www.diva.bayern.de](http://www.diva.bayern.de) !

### **Aus dem Schulalltag der Hauswirtschaftsschule Kulmbach**

Stehen bei Ihnen an Weihnachten auch Lebkuchen auf dem Kaffeetisch? In der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, wurde in der Vorweihnachtszeit auch fleißig gebacken. Feine Lebkuchen mit frischen, selbst hergestellten Gewürzmischungen – wie das geht, zeigt Fachlehrerin Birgit Distler im Küchenpraxis-Unterricht. Das Traditionsgebäck ist beliebt bei Jung und Alt und war ursprünglich sogar eine Art „Heilnahrung“, denn Gewürze wie Ingwer, Kardamom und Anis haben nicht nur geschmackliche Wirkungen. Um das volle Aroma zu behalten, rät die Landwirtschaftsoberinspektorin die Gewürzmischungen selbst herzustellen. Reste lassen sich weiterverwenden, da diese nicht verderben und zudem beispielsweise Blaukraut, Punsch, Plätzchen, Marmeladen und Rührteigen das gewisse Extra verleihen. Die selbstgemachte Mischung ist außerdem ein nachhaltiges und individuelles Geschenk aus der Küche.



Die ganzen Gewürze werden vor dem Mahlen in einer Pfanne trocken angeröstet. Die abgekühlten Gewürze anschließend mit einem leistungsstarken Mixer fein mahlen. Damit die ätherischen Öle so lange wie möglich erhalten bleiben, empfiehlt es sich, die Gewürzmischung in ein dunkles, dichtes Gefäß zu füllen und kühl zu lagern.

Basis für Lebkuchengewürz sind:	Erweiterbares Basisrezept:
Zimt, Zimtblüte, Gewürznelken,	2 TL Zimtpulver
Kardamom, Muskatnuss, Anissaat,	1 TL Nelken ganz
Fenchelsaat, Sternanis, Koriander,	2 Kardamonkapseln
Piment ganz, Zitronenschale,	½ TL frischer Muskatabrieb oder
Orangenschale, Tonkabohne, Vanille,	Muskatblüte
Pfeffer, Muskatblüte, Ingwer, Chilli, ...	½ TL Anis
	½ TL Fenchel
	½ TL Piment
	Eine Messerspitze geriebene BioZitrone

Interesse an der Weiterbildung zur

### **Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung?**

Im Herbst 2022 geht die Teilzeitschule wieder mit einem neuen Semester an den Start. Informationen unter <https://www.aelf-ck.bayern.de/bildung/hauswirtschaft> oder am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Coburg-Kulmbach, Schulstandort Kulmbach, ☎ 09221/5007-0

### **Landfrauen gestalten gemeinsam die Zukunft**

Die Bäuerinnenstudie hat wesentliche Aussagen zur Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerin erbracht und Denkanstöße geliefert.

Einige Themen sollen gemeinsam mit den Landfrauen in Bayern diskutiert und vorangebracht werden. Mit dem Format „Landfrauen-Forum“ wird eine regionale Plattform zum Austausch im Regierungsbezirk angeboten. Aktive Bäuerinnen, aber auch Einsteigerinnen oder Altenteilerinnen sowie alle Frauen im ländlichen Raum sind dazu herzlich eingeladen. Die Themen sind ...

- Arbeit und Freizeit
- finanzielle Absicherung für Notfälle ebenso wie für das Alter
- öffentlichen Darstellung der Landwirtschaft und dem Beruf Bäuerin

Wir suchen gemeinsam nach Ideen, um den ländlichen Raum für alle Frauen zu einem attraktiven Lebens-, Arbeits- und Freizeit-Raum zu gestalten. Melden Sie sich an und bringen Sie Ihre Vorstellungen ein! In einer Abschlussveranstaltung im Sommer 2022 werden die Ergebnisse aller Landfrauen-Foren gebündelt präsentiert.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Lage findet das Landfrauenforum am 18. Januar 2022 von 9.30 Uhr bis 13.30 Uhr online statt. Anmeldung bis zum 28.12.2021 unter <https://www.aelf-ck.bayern.de/bildung/284652>



## Aktuelles aus der Abteilung „Forst“

### Zu hoher Verbiss erschwert Wiederbewaldung

Zu hohe Schalenwildbestände verhindern in weiten Teilen der Landkreise Kronach und Kulmbach die Wiederaufforstung von Schadflächen und die Entstehung eines gesunden Mischwaldes, der auch dem Klimawandel trotzen kann. Zu diesem Ergebnis kommt das Forstliche Gutachten, dass dieses Jahr bereits zum 13. Mal durch die Bayerische Forstverwaltung erstellt wurde.

Für die zwölf Hegegemeinschaften, die sich in den Landkreisen Kronach und Kulmbach befinden, fällt das Urteil des AELF Coburg-Kulmbach leider überwiegend nicht gut aus. In nachstehender Tabelle sind die Ergebnisse für die Landkreise Kronach und Kulmbach zusammengefasst:

<b>Landkreis Kronach</b>		
<b>Hegegemeinschaft</b>	<b>Verbissbelastung</b>	<b>Abschussempfehlung</b>
458 Ludwigsstadt	zu hoch	erhöhen
459 Steinwiesen	zu hoch	erhöhen
460 Wilhelmsthal	tragbar	beibehalten
461 Kronach Süd	tragbar	erhöhen
462 Mitwitz	tragbar	beibehalten
463 Rothenkirchen	deutlich zu hoch	deutlich erhöhen
<b>Landkreis Kulmbach</b>		
464 Kulmbach	zu hoch	deutlich erhöhen
465 Roter Main	zu hoch	erhöhen
466 Jura	zu hoch	erhöhen
467 Trebgast	zu hoch	erhöhen
468 Frankenwald	zu hoch	erhöhen
469 Frankenwald Oberland	zu hoch	erhöhen

Im Rahmen des Forstlichen Gutachtens wird die Situation der Waldverjüngung und der Einfluss von Rehwild auf die jungen Bäume durch eine objektive, statistisch abgesicherte Stichprobeninventur erhoben. Anschließend werden die Ergebnisse – auch vor dem Hintergrund der örtlichen Situation - bewertet. Die Förster und Försterinnen des AELF Coburg-Kulmbach haben über 420 Stichprobenpunkte in den Wäldern der beiden Landkreise aufgenommen. An jedem Stichprobenpunkt wurde die vorhandene Waldverjüngung genau unter die Lupe genommen. Zusätzlich wurden für die meisten Jagdreviere in den beiden Landkreisen noch revierweise Aussagen angefertigt. In diesen wird noch einmal auf kleinerer Fläche die Situation der Waldverjüngung durch den zuständigen Revierleiter begutachtet und bewertet. Eine vertrauensvolle Einbindung der Grundstückseigentümer und der Jägerschaft war auch in diesem Jahr – trotz andauernder Pandemie - sichergestellt. Sowohl bei den Inventuraufnahmen als auch bei den Revierbegängen wurden von uns die jeweiligen Akteure eingebunden.

Gerade in unserer Region ist es besonders wichtig, dass auf den vielen entstandenen Schädflächen der letzten Jahre wieder ein gesunder und artenreicher Mischwald entsteht. Der Jagd kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Denn nur durch angepasste Wildbestände können sich die benötigten Mischbaumarten verjüngen. Nur so kann der Wald auch in Zukunft seine wichtigen Funktionen als Wasserspeicher, Erholungsort, Schutzobjekt und Rohstofflieferant vollumfänglich erfüllen. Wenn Wald und Wild im Einklang stehen, kann auch auf teure und arbeitsintensive Schutzmaßnahmen wie Zäune verzichtet werden.

Auch der Gesetzgeber hat diese Herausforderung im Blick: Dass die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich sein soll, ist ein zentraler Auftrag für alle Beteiligten, der in Artikel 1 des Bayerischen Jagdgesetzes niedergeschrieben wurde. Die Forstlichen Gutachten sind für die an der Abschussplanung Beteiligten (Jagdgenossen und Jagdpächter) ein wichtiges Hilfsmittel, um für die kommende Periode (2022 bis 2025) einvernehmliche und gesetzeskonforme Abschusspläne für das Schalenwild aufzustellen.

Das Forstliche Gutachten hat gezeigt, dass lediglich in drei Hegegemeinschaften die Verbissbelastung als tragbar eingestuft werden kann. In allen übrigen ist der Verbiss zu hoch oder deutlich zu hoch. Die Situation hat sich vielerorts gegenüber 2018, als das letzte Forstliche Gutachten erstellt wurde, verschlechtert. Vor allem junge Laubbäume wie Eichen, Edellaubhölzer und Buchen haben es oftmals schwer ohne Schutzmaßnahmen aufzuwachsen. Dies führt zu einer Entmischung des Waldes zu Gunsten der Fichte bis hin zum kompletten Verschwinden der Mischbaumarten. Aber es gibt auch Bereiche in denen Wild und Wald im Einklang stehen. Von diesen positiven Beispielen gilt es zu lernen.

Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt und können auch auf unserer Internetseite [www.vlf.bayern.de](http://www.vlf.bayern.de) nachgelesen werden.

Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich.